



Detailansicht des Registereintrags

BDOÄ (Berufsverband Deutscher Osteopathischer Ärztegesellschaften e.V.)

Aktuell seit 26.07.2026 09:47:30

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R008134
Ersteintrag:	26.07.2026
Letzte Änderung:	—
Letzte Jahresaktualisierung:	—
Tätigkeitskategorie:	Berufsverband
Kontaktdaten:	Adresse: Sekretariat des BDOÄ e.V. Goethestraße 18 68161 Mannheim Deutschland Telefonnummer: +4962143630270 E-Mail-Adressen: info@bdoae.de Webseiten: https://www.bdoae.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Mitgliedsbeiträge

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

1 bis 10.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

0,50

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Dr. Harald Wagner**
Funktion: Präsident
2. **Dr. Kilian Dräger**
Funktion: erster Vizepräsident

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (2):

1. **Dr. Harald Wagner**
2. **Dr. Kilian Dräger**

Gesamtzahl der Mitglieder:

4 Mitglieder am 02.06.2026, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (1):

Gesundheitsversorgung

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Der BDOÄ vertritt die Interessen seiner Mitgliedsgesellschaften (ÄSOM, DAAO, DÄGO, DGOM) und damit der großen Mehrzahl der ärztlichen Osteopathinnen und Osteopathen in Deutschland. Die Bedeutung der ärztlichen Osteopathie im Gesundheitssystem soll herausgestellt werden. Wir möchten die Integration der Osteopathischen Medizin in die Ärzteschaft fördern. Zur Sicherheit unserer Patienten und zum Schutz der Qualität der Osteopathischen Medizin setzt sich der BDOÄ seit seiner Gründung national und europaweit vorrangig für die Verankerung internationaler Mindeststandards der Aus- und Fortbildung in Osteopathischer Medizin und den Schutz des Begriffs Osteopathischer Arzt ein. Dieser Standard wurde vom EROP (European Register for Osteopathic Physicians) definiert.

Konkrete Regelungsvorhaben (1)

1. **Sicherung der bestehenden ärztlichen Osteopathie**

Beschreibung:

Im Rahmen des geplanten Berufsgesetzes "Osteopath/Osteopathin" soll die osteopathische Medizin als ärztliche Heilmethode anerkannt bleiben und gesetzlich geschützt werden.

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

1 bis 10.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Abschluss-2024.pdf